

Stuttgart, den 17. Dezember 2019

**Gemeinde Kressbronn a. B.  
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der  
Gemeinde Kressbronn a. B.  
Jahresabschluss 2018**

**A. Jahresabschluss**

**I. Erstellungsauftrag Jahresabschluss**

Die Betriebsleitung des Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kressbronn a. B. hat uns beauftragt, den Jahresabschluss des

**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kressbronn a. B.**  
(im Folgenden auch „Betrieb“ genannt)

zum 31. Dezember 2018, bestehend aus

- Bilanz zum 31. Dezember 2018
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 und den
- Anhang

unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Satzung auf Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte ohne Prüfungshandlungen zu erstellen.

**II. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

**Jahresabschluss**

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kressbronn a. B. hat die Aufgabe, das im Gemeindegebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Abwassersatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Er kann sich auf Grund

von Vereinbarungen dazu verpflichtet, das Abwasser von außerhalb des Gemeindegebiets gelegenen Grundstücken zu beseitigen.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Kressbronn a. B. ist ein Eigenbetrieb gemäß § 1 EigBG in der Fassung vom 8. Januar 1992 (zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 16. April 2013). Der Betrieb hat daher die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts anzuwenden. Der Jahresabschluss ist deshalb um einen Anhang und um einen Lagebericht zu ergänzen.

In der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 1999 wurde beschlossen, die Abwasserbeseitigung Kressbronn a. B. zum 1. Januar 2000 aus dem Haushalt der Gemeinde auszugliedern und in einer Sonderrechnung als Eigenbetrieb zu führen. In der gleichen Gemeinderatssitzung wurde eine Betriebssatzung beschlossen und das Stammkapital auf 0,00 DM festgelegt. In der Gemeinderatssitzung vom 13. April 2016 wurde eine neue Betriebssatzung beschlossen. Die Betriebsleitung wird satzungsgemäß vom Bürgermeister der Gemeinde Kressbronn a. B. wahrgenommen.

Der Jahresabschluss wurde aus der Sonderrechnung des Abwasserbeseitigung Kressbronn a. B. (Doppelte Buchhaltung) entwickelt. Die Abschlussunterlagen wurden der Verwaltung übergeben und die Abschlussbuchungen mitgeteilt.

### **Rechnungslegung**

In Bereichen des Rechnungswesens (Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Lohn- und Gehaltsabrechnung) wird durchgehend das System INFOMA über den Dienstleister ITEOS AdöR, Stuttgart eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung für den Betrieb wird durch die Verwaltung der Stadt/Gemeinde erledigt.

Die Debitorenbuchhaltung obliegt der Gemeindekasse; Kreditoren werden vom Eigenbetrieb selber bewirtschaftet. Sowohl Debitoren wie auch Kreditoren werden einzeln auf Personenkonten nachgehalten.

### **III. Erläuterungen zum Jahresabschluss**

Die Gemeinde Kressbronn a. B. hat in der öffentlichen Sitzung vom 14. November 2012 beschlossen, die Gebühr für Schmutzwasserbeseitigung mit Wirkung vom 1. Januar 2013 von EUR 1,98/m<sup>3</sup> auf EUR 2,15/m<sup>3</sup> und die Regenwassergebühr von EUR 0,56/m<sup>2</sup> auf EUR 0,60/m<sup>2</sup> versiegelter Fläche zu erhöhen. In der öffentlichen Sitzung vom 14. Dezember 2016 wurde für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2019 beschlossen, die Schmutzwassergebühr von EUR 2,15/m<sup>3</sup>

auf EUR 2,24/m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühr von EUR 0,60/m<sup>2</sup> auf EUR 0,73/m<sup>2</sup> zu erhöhen. Die Zählergebühr beträgt weiterhin EUR 2,00/Monat.

Durch das VGH-Urteil Baden-Württemberg vom 11. März 2010 müssen Gemeinden in Baden-Württemberg unabhängig von der Gemeindegröße, da die Erhebung der Abwassergebühr ausschließlich nach dem Frischwasserbezug gegen das Äquivalenzprinzip und den Gleichbehandlungsgrundsatz verstößt, unverzüglich eine gesplittete Abwassergebühr einführen. Die Gemeinde Kressbronn a. B. hatte daher in der Sitzung vom 23. April 2010 beschlossen, rückwirkend zum 1. Januar 2010 die gesplittete Abwassergebühr anzuwenden. Mengemäßig wurden den Einwohnern 2018 circa 0,494 Mio. m<sup>3</sup> (Vj. 0,489 Mio. m<sup>3</sup>) Schmutzwasser und 0,524 Mio. m<sup>2</sup> (Vj. 0,499 Mio. m<sup>2</sup>) Niederschlagswasser in Rechnung gestellt.

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Gewinn von EUR 47.247,82 (Vj. TEUR 110). Die Einnahmen aus Abwassergebühren sind bei unveränderten Gebührensätzen gegenüber dem Vorjahr mengenbedingt um TEUR 24 gestiegen, die Einnahmen aus dem Straßenentwässerungsanteil liegen um TEUR 6 über dem Vorjahr. Der Materialaufwand hat sich um TEUR 11 erhöht, die Abschreibungen auf Sachanlagen sind um TEUR 3 und die Abschreibungen auf Finanzanlagen um TEUR 22 angestiegen.

Beim Materialaufwand sind die Unterhaltung der baulichen Anlagen, der Kanäle und die Sanierungskosten um insgesamt TEUR 9 auf TEUR 219 angestiegen, die Betriebskostenumlage für den Zweckverband Abwasserreinigung Kressbronn a. B. – Langenargen hat sich um TEUR 9 auf TEUR 418 erhöht. Die bezogenen Leistungen des Bauhofs liegen mit TEUR 47 um TEUR 5 unter dem Niveau des Vorjahres.

Den Hauptposten des Materialaufwandes bilden die Umlagen des Zweckverbandes für Betriebskosten und Zinsen mit TEUR 433 (i. Vj. TEUR 437); dies sind 60 % des Materialaufwandes.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um TEUR 35 erhöht. Der größte Aufwandsposten ist der Verwaltungskostenbeitrag mit TEUR 91 (Vj. TEUR 56).

Neben den Umlagen des Zweckverbandes und den Unterhaltungsaufwendungen fallen bei den Aufwendungen noch die Abschreibungen und die Zinsen ins Gewicht. Die Abschreibungen auf Sachanlagen liegen mit TEUR 349 leicht über dem Niveau des Vorjahres. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen liegen mit TEUR 324 um TEUR 22 über dem Vorjahr. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen spiegeln die Abschreibungen des Abwasserzweckverbandes wieder.

Die Zinsbelastungen belaufen sich auf TEUR 307 und entfallen mit TEUR 305 auf Kredite gegenüber der Gemeinde und mit TEUR 2 gegenüber Kreditinstituten. Der Stand der Kredite gegenüber der Gemeinde hat sich auf Grund einer Kreditaufnahme in Höhe von TEUR 200 zum Bilanzstichtag auf TEUR 6.330 erhöht und beträgt gegenüber Kreditinstituten TEUR 201.

Da Kostenüberdeckungen im Rahmen der Gebührenkalkulation wieder gebührenmindernd berücksichtigt werden müssen, wurde im Wirtschaftsjahr eine Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von TEUR 19 gebildet.

Investiert in Sach- und Finanzanlagen wurden TEUR 566 (Vj. TEUR 545). Die Investitionskosten betreffen die Investitions- und Tilgungsumlagen des Zweckverbandes Abwasserreinigung Kressbronn a. B. - Langenargen mit saldiert TEUR 361. Eigene Investitionen wurden im Bereich der Mischwasserkanäle mit TEUR 45 vorgenommen. Zum Bilanzstichtag wurden für noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen TEUR 147 als Anlagen im Bau ausgewiesen.

Da die eigenen Neuinvestitionen um TEUR 144 geringer als die Abschreibungen waren, reduzierte sich der Restbuchwert der eigenen Sachanlagen auf TEUR 10.316. Bei den Finanzanlagen übersteigen die saldierten Investitions- und Tilgungsumlagen die Abschreibungen auf die Finanzanlagen um TEUR 36. Das langfristig gebundene Vermögen ist zu 43 % durch Ertragszuschüsse der Kunden und Landesbeihilfen sowie zu 57 % durch Kredite (Banken und Gemeinde) finanziert. Durch Tilgungsleistungen verringerten sich die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 47 auf jetzt TEUR 201. Die inneren Darlehen der Gemeinde Kressbronn a. B. belaufen sich insgesamt auf TEUR 6.330 (Vj. TEUR 6.130). Die Verzinsung der Gemeindedarlehen erfolgt für die vor 2018 aufgenommenen Darlehen mit 5,0 %, das in 2018 aufgenommene Darlehen wird mit 3,0 % verzinst. Durch rasch eingehende Außenstände aus der Verbrauchsendabrechnung 2018 und durch die Rückgriffsmöglichkeit auf Kassenkredite bei der Gemeindekasse, ist die Liquiditätslage der Sonderrechnung „Abwasserbeseitigung“ stets gesichert.

Die Deckungsverhältnisse zeigen, dass zwischen dem langfristig gebundenen Anlagevermögen und den langfristig zur Verfügung stehenden Finanzmitteln ein Deckungsmittelüberschuss von TEUR 9 (i. Vj. Deckungsmittelfehlbetrag TEUR 140) besteht. Der entstandene Deckungsmittelüberschuss resultiert unter anderem aus der Aufnahme von Gemeindedarlehen über TEUR 200.

#### **IV. Ergebnis und Bescheinigung**

Der von uns auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie der uns erteilten Auskünfte erstellte Jahresabschluss ist einem Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses dargestellt. Über unsere Erstellung dieses Jahresabschlusses haben wir eine Bescheinigung erteilt.

#### **B. Steuerliche Rahmenbedingungen**

Die Abwasserbeseitigung stellt steuerlich ein Hoheitsbetrieb dar und unterliegt weder der Körperschaft-/ und Gewerbesteuer noch der Umsatzsteuer.

#### **C. Sonstige Besprechungspunkte**

Wir empfehlen Jahresgewinn zur Tilgung des Verlustvortrags zu verwenden.

#### **Anlagen**

- Vermögensplan-Abrechnung
- Beschlussvorlage Feststellung Jahresabschluss